

- Gegenstand:** Umwandlung des Segelflugzeuges ASW 28-18 nach Kennblatt EASA.A.017 zu einem Motorsegler ASW 28-18E nach Kennblatt EASA.A.034.
- Betroffen:** Alle ASW 28-18, Kennblatt EASA.A.017, die werksseitig für die Umrüstung vorbereitet wurden (Motorkasten).
- Klassifizierung:** –
- Dringlichkeit:** Keine, Nachrüstung auf Wunsch.
- Grund:** Einbau eines Triebwerkssystems mit allen seinen zellenseitigen Komponenten
- Maßnahmen:** Es liegt eine ASW-28-18 nach Zeichnungsliste 287 vor (mit Vorbereitung für Motoreinbau). Das Triebwerkssystem, hergestellt nach der gültigen Zeichnungsliste der Baureihe 850, wird in den vorgesehenen Motorkasten eingebaut. Anhand der Zeichnungen der gültigen Zeichnungsliste des Motorseglers ASW 28-18E (Zeichnungsliste 288), erfolgt der Einbau der zellenseitigen Komponenten. Das Flugzeug befindet sich dann auf dem Musterstand der ASW 28-18E, Kennblatt EASA.A.034.
- Es gelten die Flug- und Wartungshandbücher der ASW 28-18E in der jeweils gültigen Ausgabe.
- Die Fahrtmessermarkierungen sind entsprechend der Angaben im Handbuch zu ändern.
- Das nichtbrennbare Kennschild des Segelflugzeuges ist durch ein Kennschild für das Muster „ASW 28-18E“ zu ersetzen.
- Ist für die Verkehrszulassung als Motorsegler ein neues Kennzeichen erforderlich, so ist es nach den jeweils gültigen, nationalen Bestimmungen anzubringen.
- Material und Zeichnungen:** Siehe unter Maßnahmen
- Masse und Schwerpunktage:** Eine Schwerpunktwaugung ist erforderlich und durchzuführen.
- Hinweise:** Die baulichen Maßnahmen dürfen nur vom Hersteller Alexander Schleicher GmbH & Co. durchgeführt werden.
- Nach erfolgtem Umbau ist die Lufttüchtigkeit in Übereinstimmung mit dem Muster EASA.A.034 in einem Nachprüfschein (LBA-Muster Nr. 5) zu bescheinigen.
- Es ist eine Verkehrszulassung als Motorsegler zu beantragen .

Poppenhausen, den 16.04.07

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A.

(M. Greiner)

Der Musterstand ASW 28-18E ist gemäß Gerätekenblatt EASA.A.034 von der EASA zugelassen.